

ANFORDERUNGSPROFIL



Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Basisanforderungsprofils.

Stand: 07/2026

erstellt von: Marcel Möller-Kutzki

Stellenzeichen: Ges 2000

Stellentitel: Sachbearbeitung Gesundheitsamt Fachbereich 2 (Infektionsschutz, umweltbezogener Gesundheitsschutz und Katastrophenschutz)

Funktion: Sachbearbeiter/in

Dienststelle:

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Abteilung Soziales und Gesundheit

Gesundheitsamt

Fachbereich 2

1 Beschreibung des Arbeitsgebietes

(ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL)

- Sachbearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungen gem. § 16 Bestattungsgesetz (BestG)
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) und der Schädlingsverordnung (SchädlingsVO)
- Bearbeitung von Tätigkeits- und Betretungsverboten sowie Ordnungswidrigkeiten nach dem IfSG
- Umsetzung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV)
- Bearbeitung von Leichenschauschein
- Mittelbewirtschaftung

Mitarbeit in allen Fachbereichen des Gesundheitsamtes in besonderen Lagen

Hervorzuhebende Sonderaufgaben:

Bewertung

Entgeltgruppe:

Besoldungsgruppe: A 8

Gutachten vom: 21.02.2025

2	Formale Anforderungen	Gewichtungen entfallen hier
----------	------------------------------	--------------------------------

Für Beamtinnen/Beamte (m/w/d):

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 (ehemals mittlerer Dienst) des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes.

Ein Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz bzw. eine Immunität gegen Masern (nur Personen, die nach dem 31.12.1970 geboren wurden) oder eine vorliegende medizinische Kontraindikation gemäß den geltenden Regelungen des Infektionsschutzgesetzes ist erforderlich.

3. 3.1	Leistungsmerkmale Fachkompetenzen	Gewichtungen*			
		4	3	2	1
3.1.1	Kenntnisse der einschlägigen Rechtsgrundlagen (Bestattungsgesetz sowie der dazugehörigen Ausführungsvorschriften und angrenzenden Vorschriften)	☐	☒	☐	☐
3.1.2	Kenntnisse der einschlägigen Rechtsgrundlagen sowie der jeweils dazugehörigen Ausführungsvorschriften (Infektionsschutzgesetz, Trinkwasserverordnung, Schädlingsverordnung)	☐	☐	☒	☐
3.1.3	Kenntnisse und Erfahrungen in der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und Zwangsmittelanwendung	☐	☒	☐	☐
3.1.4	Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrechts (Verwaltungsverfahrensgesetz, Verwaltungsgerichtsordnung, Allgemeines Zuständigkeitsgesetz, Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, Landeshaushaltsordnung, Gesetz über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen)	☒	☐	☐	☐
3.1.5	IT-Anwenderkenntnisse (MS Office, Internet) sowie Kenntnisse der Fachanwendungen MACH, OctowareTN, beBPo und SurvNet	☐	☒	☐	☐
3.1.6	Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation der Berliner Verwaltung, insbesondere des Bezirksamtes Reinickendorf; Kenntnisse über das Leistungsspektrum aller Abteilungen und Ämter des Bezirksamtes sowie anderer Behörden und Leistungsträger	☐	☒	☐	☐

	► Erläuterung der Begriffe • Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	Gewichtungen*			
		4	3	2	1
3.2	Persönliche Kompetenzen				
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit				
	► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.	☐	☒	☐	☐
	• reagiert flexibel auf schwankende Arbeitsmengen				
	• erkennt rechtliche Zusammenhänge und ordnet Sachverhalte ein				
	• hinterfragt, vertieft und erweitert eigenes Wissen und eigene Kenntnisse				

3.2.2	Organisationsfähigkeit	☒	☐	☐	☐
	► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren				
	• handelt systematisch und strukturiert				
	• stimmt sich rechtzeitig ab				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung	☐	☒	☐	☐
	► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen				
	• geht bei Aufgabenerledigung zielgerichtet vor				
	• richtet das eigene Handeln auf die definierten Ziele aus				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit	☐	☒	☐	☐
	► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen				
	• erkennt Schnittstellen und Einflussfaktoren				
	• entscheidet zeitnah und nachvollziehbar und übernimmt für die eigenen Entscheidungen Verantwortung				
	• hält Vereinbarungen ein				

3.3	Sozialkompetenzen	Gewichtungen*			
		4	3	2	1
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit	☒	☐	☐	☐
	► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen				
	• argumentiert verständlich, gliedert klar, bleibt beim Thema, beschränkt sich auf das Wesentliche				
	• informiert zeitnah und umfassend, stellt notwendige Kommunikationswege sicher				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit		☒	☐	☐
	► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben				
	• arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen				
	• geht auf andere zu und integriert sie in Prozesse bzw. Verfahren				
3.3.3	Dienstleistungsorientierung	☒	☐	☐	☐
	► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für die externe und interne Kundschaft zu begreifen				
	• äußert sich verständlich und adressatenbezogen				
	• kennt die Grenzen der Dienstleistungsorientierung				
3.3.4	Diversity-Kompetenz		☒	☐	☐
	► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.				
	• vermeidet Generalisierungen und Stereotype				
	• erkennt kulturell geprägte Wahrnehmungs- und Bewertungstereotype bei sich und anderen und kann erforderlichenfalls konstruktiv damit umgehen				
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz		☒	☐	☐
	► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie				

	3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.				
	• begegnet Menschen verschiedener Herkunft aufgeschlossen				
	• reflektiert kritisch eigene Verhaltensweisen und Einstellungen gegenüber anderen Kulturen und Verhaltensweisen				
	• erkennt, akzeptiert und achtet Werte und Normen anderer Kulturkreise				